

TOP 60:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes

COM(2018) 277 final; Ratsdok. 9075/18

Drucksache: 252/18 und zu 252/18

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag sollen Verzögerungen bei der Durchführung von TEN-V-Infrastrukturen verringert werden. Insbesondere durch rechtliche Anpassungen der Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge bei Vorhaben von gemeinsamem Interesse sowie durch die Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Vorhaben sollen Zeit- und Kostenersparnisse verwirklicht und Rechtsklarheit und Transparenz hergestellt werden.

Der Vorschlag ist Teil der drei Mobilitätspakete „Europa in Bewegung“, mit der die Kommission die Ziele Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung im Bereich der Mobilität verwirklichen möchte.

Die wesentlichen Inhalte des Verordnungsvorschlags sind:

- die Festlegung der Anforderungen mit Fokussierung auf die wirkungsvolle und fristgerechte Vollendung des TEN-V, die verstärkte Einbindung der privaten Investoren und die Herstellung größerer Klarheit bezüglich öffentlicher Konsultationen,
- der „Vorrangstatus“ von Unionsvorhaben von gemeinsamem Interesse, falls das jeweilige nationale Recht die Möglichkeit einer Vorzugsbehandlung vorsieht,
- die Bündelung der verschiedenen Genehmigungsverfahren für TEN-V-Vorhaben von gemeinsamem Interesse bei einer Stelle, die die Verantwortung für die Vorhaben tragen und als Anlaufstelle für Träger dienen soll,

- ergänzende Bestimmungen zur Koordinierung grenzüberschreitender Genehmigungsverfahren und zu den Befugnissen des Europäischen Koordinators,
- die Regelung der Vergabe öffentlicher Aufträge bei grenzüberschreitenden Vorhaben von gemeinsamem Interesse anhand der Rechtsvorschriften eines einzigen Mitgliedstaates und
- die Bereitstellung technischer Hilfe durch die Union zur Durchführung der vorgeschlagenen Verordnung und der Vorhaben.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 252/2/18** ersichtlich.